



EINGEGANGEN AM 28. AUG. 2019

1888

Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München

An den
Vorsitzenden der Nationalen Stelle
zur Verhütung von Folter
- Länderkommission -

Viktoriastraße 35
65189 Wiesbaden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
231-BY/2/19 vom 22.05.2019

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
F 5 - 9510 E - VIIa – 6580/2019

Datum
22. Juli 2019

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter - Länderkommission
Besuch der Justizvollzugsanstalt Bamberg am 13. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den von der Delegation der Länderkommission bei dem Besuch in der Justizvollzugsanstalt Bamberg am 13. Februar 2019 getroffenen Feststellungen danke ich Ihnen.

Zu den angesprochenen Punkten nehme ich im Einzelnen wie folgt Stellung:

1. Aufschluss und Beschäftigung:

Die Justizvollzugsanstalt Bamberg gewährt den Gefangenen den gesetzlichen Vorgaben entsprechend täglich eine Stunde Aufenthalt im Freien. Darüber hinaus lassen die räumlichen, personellen und organisatorischen Verhältnisse der Anstalt die Bewilligung weiterer Zeiten des täglichen Aufenthalts im Freien nicht zu.

Die Feststellung der Kommission, dass lediglich eine Stunde allgemeiner Aufschluss gewährt wird, sollte unter dem Aspekt betrachtet werden, dass den Gefangenen noch eine Vielzahl weiterer Zeiten außerhalb des Haftraums zur Verfügung steht. So werden verschiedenste Freizeitaktivitäten und Behandlungsangebote vorgehalten, wie etwa Tischtennis, Sport, Sportgymnastik, Deutschkurs, Antigewalt-Training, Integrationskurs, Autogenes Training, Suchtgruppe, Vater-Kind-Gruppe, Kochkurs und Chor. Auch stehen vielfältige Angebote zur religiösen Betätigung zur Verfügung wie etwa Bibelkreis, Türkischer Kulturverein und Gottesdienst für alle Konfessionen. Darüber hinaus befinden sich die Gefangenen beim Besuch, bei Gesprächen mit den Fachdiensten, Ausführungen, Ausgängen und organisatorischen Erledigungen ebenfalls nicht auf ihrem Haftraum.

Die Empfehlung der Kommission, den Freistundenhof für den Frauenvollzug zu vergrößern und umzugestalten, ist baulich nicht umsetzbar. Auch sehe ich hierfür keinen Handlungsbedarf. An den Aufhalten im Freistundenhof, welcher eine Fläche von ca. 83,5 m² aufweist, nehmen maximal 25 Gefangene teil. Die Gefangenen nutzen diese Zeit meist, um sich zu unterhalten oder spazieren zu gehen. Als zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeit kann die vorhandene Tischtennisplatte genutzt werden. Im Übrigen werden, wie oben ausgeführt, neben dem Hofgang zusätzlich Sportgruppen, Kochkurse, Kunstkurse, Chor und Bastelkurse zur Freizeitgestaltung angeboten, wodurch nach hiesiger Auffassung die Standards des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze erfüllt sind.

2. Drogenkontrollen:

Ihrem Vorschlag, Alternativen zur Urinkontrolle anzubieten, die von den Gefangenen - aber auch den Bediensteten - als weniger belastend empfunden werden, steht der bayerische Justizvollzug grundsätzlich offen gegenüber. Daher hatte sich bereits eine dafür zuständige interdisziplinäre Arbeitsgruppe anlässlich eines Vergabeverfahrens zur Durchführung von Urinkontrollen mit alternativen Testmöglichkeiten zum Nachweis des Konsums unerlaubter Substanzen auseinandergesetzt.

Als Ergebnis wurde jedoch von der Arbeitsgruppe, in der auch ein medizinischer Fachberater des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vertreten ist, festgestellt, dass Speicheltests jedenfalls derzeit die Urinkontrollen bei anstaltsinternen Sicherheitsüberprüfungen nicht ersetzen können.

Problematisch ist insbesondere, dass die meisten Substanzen, auf die im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen getestet wird, im Speichel deutlich kürzer und mit geringerer Validität nachweisbar sind als im Urin. Hinzu kommt, dass es bei einigen Substanzen nach wie vor erhebliche Probleme hinsichtlich der Nachweisbarkeit gibt, wobei nicht verkannt wird, dass die Qualität der Speicheltests in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat.

Die Arbeitsgruppe ist daher im Rahmen der Neuausschreibung zu dem auch aus meiner Sicht zutreffenden Ergebnis gekommen, Urinkontrollen zum Nachweis des Betäubungsmittelkonsums jedenfalls derzeit nicht durch Speicheltests zu ersetzen.

3. Einsicht in den Toilettenbereich:

Die Videoüberwachung des Toilettenbereichs im besonders gesicherten Haftraum ist aus Sicherheitsgründen unverzichtbar, da in der Vergangenheit bereits in anderen Justizvollzugsanstalten bei einer Verpixelung Suizidversuche im verpixelten Bereich stattfanden. Die Unterbringung im besonders gesicherten Haftraum mit einer Überwachung auch durch technische Hilfsmittel stellt eine besondere Sicherungsmaßnahme dar und wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben besonders abgewogen und begründet und nur bei erheblichen psychischen Auffälligkeiten, insbesondere bei der akuten Gefahr des Selbstmordes oder der Selbstverletzung, angeordnet. Die vollständige Kameraüberwachung ist auch durch den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz nicht beanstandet worden.

4. Räumlichkeiten:

Zunächst möchte ich vorwegstellen, dass sich die Belegungssituation seit Ihrem Besuch am 13. Februar 2019 bereits entspannt hat. Es ist damit zu rechnen, dass bei der noch in diesem Jahr zu erwartenden Vollbelegung der

verwaltungsmäßig angeschlossenen Justizvollzugsanstalt Kronach die Überbelegung weiter deutlich abgebaut werden kann.

Die ursprünglichen Konstruktionen der Fenster mit innen und außen angebrachten Zusatzgittern schafften ein zumindest subjektiv von den Gefangenen wahrgenommenes beklemmendes Raumklima und wurden daher ersetzt. Die nun vorhandene Fensterkonstruktion wurde zum Wohlbefinden der Gefangenen eingebaut. Bei den Fenstern lässt sich der eine Teil zwar nicht öffnen; durch ihn kann aber ungehindert breitflächig Licht einfallen. Der andere Teil kann geöffnet werden, so dass durch einige mechanische Hindernisse, die das Einbringen von Gegenständen verhindern, Luft einströmen kann. Die ausreichende Luftdurchströmung ist auch durch einen Sachverständigen für Bauphysik bestätigt worden.

Auf Ihre Anregung werden die Lebensmittel zur Abendkost nun erst ab 16.45 Uhr gekühlt ausgegeben. Zusätzlich werden Kühlboxen für die Hafträume angeschafft, in denen die Abendkost und gegebenenfalls weitere kühlbedürftige Lebensmittel wie Margarine aufbewahrt werden können.

5. Respektvoller Umgang:

Das von der Besuchskommission beobachtete fehlende Anklopfen wird zum Anlass genommen, im Rahmen der nächsten Besprechung mit den Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleitern erneut auf diese Thematik hinzuweisen.

Nachdem die Kommission jedoch in ihrem Bericht besonders den freundlichen Umgang zwischen Bediensteten und Gefangenen hervorhebt, den sie bei ihrem Rundgang beobachten konnte und der von zahlreichen Gefangenen positiv im Gespräch erwähnt wurde, gehe ich davon aus, dass das festgestellte fehlende Anklopfen kein Zeichen mangelnden Respekts ist. Im Übrigen werden die Gefangenen auch durch den Prozess des Aufschließens bereits vor dem Betreten des Haftraums auf die Bediensteten aufmerksam gemacht.

6. Telefonieren:

Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Änderung des Art. 35 BayStVollzG sehe ich nicht.

Die Gefangenen haben bereits die Möglichkeit, in dringenden Fällen Telefonate durchzuführen. Die Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffs „dringender Fall“ erfolgt in der Justizvollzugsanstalt Bamberg großzügig. So kann auch anerkannt werden, dass Gefangenen, die beispielsweise aufgrund der großen Entfernung keinen Besuch von Angehörigen erhalten können, stattdessen regelmäßig telefonieren dürfen.

Darüber hinaus können förderungswürdige soziale Kontakte während der Inhaftierung durch Besuche, unbeschränkten Schriftwechsel und verschiedene Behandlungsmaßnahmen wie etwa Vater-Kind-Seminare, Mutter-Kind-Seminare und Eheseminare aufrechterhalten bzw. sogar unter Moderation wiederhergestellt werden. Sollten sich diese Mechanismen im Einzelfall nicht realisieren lassen, werden üblicherweise ebenfalls Telefonate genehmigt.

Abschließend darf ich mich noch einmal bei Ihnen und der gesamten Länderkommission für die konstruktive Unterstützung des Justizvollzugs in Bayern bedanken. Der bayerische Justizvollzug wird Sie auch zukünftig nach Kräften bei Ihrer wertvollen Tätigkeit unterstützen, um einen dem gesetzlichen Behandlungs- und Sicherungsauftrag entsprechenden Justizvollzug sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen